

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 5 (1865)
Heft: 3

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kiesel gebleichte Todtenbeine, der weiße Grund die große Todtenstraße, auf welcher der Tod wandert mit den Todten durchs Land nach der dunkeln Ewigkeit". Zart und lieblich ist jenes Bild über Anna Marelli in „Geld und Geist": „Der Glanz der Büchtigkeit und Keuschheit, in welchem das Mädchen gleichsam gebadet war, gab ihm fast etwas Stolz, daß keiner der Bursche, die da waren, sich an ihn's machten". Scharf spricht sich Vigius aus in „Anna Bäbi", wenn er sagt: „Gar viele Frömmigkeit ist nichts als ein Sprühregen bei vielem Staub; in den Boden dringt er nicht, sondern dämpft eben nur den Staub, und wenn es feucht ist über dem Boden, so schleicht eben dann das wüste Gewürm um so lieber hervor."

(Schluß folgt.)

Aus der Mathematik.

Zweite Aufgabe. Jemand läßt von der Höhe eines Thurmes einen Stein herunterfallen und zählt an seiner Uhr genau 7 Sekunden, bis derselbe unten angelangt ist. Einen wie großen Weg hat der Stein in der letzten Sekunde zurückgelegt und wie hoch ist überhaupt der Thurm?

Auflösung. Die Fallräume wachsen in den einzelnen Sekunden, wie die ungeraden Zahlen. In der 1. Sekunde fällt der Stein 15 Fuß tief. Die 7. ungerade Zahl ist 13, folglich fällt der Stein in der 7. Sekunde 13 mal 15 oder 195 Fuß tief.

Die Fallräume von Anfang an gerechnet, wachsen, wie die Quadrate der Fallzeiten. Das Quadrat von 7 ist 49; in der 1. Sekunde fällt der Körper 15 Fuß tief und in 7 Sekunden, dem Fallgesetz gemäß, 49 mal 15 oder 735 Fuß tief. Also wäre der Thurm 735 Fuß hoch, vorausgesetzt, daß es überhaupt solche hohe Thürme gebe.

Mittheilungen.

Bern. Verhandlungen der Vorsteherchaft der Schulsynode, vom 26. Dezember. Anwesend: Alle mit Ausnahme von Herrn Lehner.

1) Die Vorschläge des Präsidiums in Betreff des Müller'schen Antrages an der Synode werden genehmigt. Nach den-

selben soll die Erziehungsdirektion, allfällig in Verbindung mit der gemeinnützigen Gesellschaft, ersucht werden, einen Preis von mindestens 300 Fr. über die beste, vorzugsweise in brieflicher oder erzählender Form gemachte Bearbeitung des Themas: „Ueber die Erziehung, wie sie sein sollte“ auszuschreiben. Die Schrift darf 12 Bogen nicht übersteigen und die allfälligen Eingaben würden seiner Zeit durch ein von der Erziehungsdirektion, der gemeinnützigen Gesellschaft und der Schulsynode ernanntes Preisgericht beurtheilt werden.

2) Diskutirung eines Besoldungsprojektes nach Vorlagen der hiefür besonders bezeichneten Kommission, welche diese Angelegenheit mit Energie an die Hand genommen und einen Plan ausgearbeitet hat, der — wenn seine Durchführung gelingen sollte — dem Lehrerstande eine in ökonomischer Hinsicht würdigere Stellung als das bisherige Gesetz anweisen würde. Das Eigenthümliche des Projektes*) besteht darin, daß 6 Klassen von je 5 zu 5 Jahren mit 500, 600, 700, 800, 900 und 1000 Fr. Besoldung (ohne die gesetzlichen Zugungen) aufgestellt werden, wobei der Staat — eine Art Pensionierungssystem älterer fränklicher Lehrer inbegriffen — etwa 60000 Fr., die Gemeinden für jede Schule 70 Fr. (350 statt nur 280 Fr.) in baar und die Eltern per Kind 1 Fr. Schulgeld mehr als bisher zu zahlen hätten.

3) Vorlage eines Planes zu einer Schulstatistik in 10 Theilen, enthaltend: Allgemeine, finanzielle Verhältnisse, Schulgüter, Besoldungswesen, Lehrpersonal, Schulhäuser und Schuleinrichtungen, Schulen und Schüler, Lehrmittel und Unterricht, Schulzeit, Schulbesuch und Schulkommissionen. Es wird beschlossen, diese organisatorischen Vorarbeiten einstweilen bei den Mitgliedern cirkuliren zu lassen.

— Der Regierungsrath ist in den Antrag der Erziehungsdirektion, beim Großen Rathe auf eingelangte Eingaben eine Auslegung des § 16 des Schulgesetzes vom 1. Dezember 1860 in dem Sinne zu beantragen, daß den Anzeigen der Schulkommissionen wegen Schulunfleiß unbedingte Beweisraft zuerkannt werde, daß dagegen nachträgliche, der Anzeige widersprechende Entschuldigungen an die Schulkom-

*) Wir werden dasselbe dem Wortlaute nach in der nächsten Nummer zur Kenntniß unserer Leser bringen. Die Redaktion.

missionen zu nochmaliger Untersuchung zurückzuweisen seien, nicht eingetreten.

Besoldungswesen. Einer Uebersicht des „Tagblattes der Stadt Baden“ entnehmen wir folgende Notizen über Lehrerbefoldungen.

Da steht von allen Schweizerkantonen, wenn man von den größern Städten absieht, Baselland als wahrer Musterstaat obenan. Im Baselbiet erhält ein Lehrer: a) Von der Gemeinde eine anständige Wohnung für eine Familie, meist mit kleiner Scheuer und Stallung, zwei Tucharten gutes Pflanzland, zwei Klafter 4 Fuß langes Holz und 200 Reismellen, unentgeltlich zum Haus geführt (die Reismellen bestimmt zur Heizung des Schulzimmers). Dazu erhält er an baarem Gelde Fr. 700. Daran zahlen b) die Schulgenossen ein jährliches Schulgeld von Fr. 3. 60 für einen Alltagschüler und Fr. 1. 80 für einen Repetirschüler, und das Uebrige legt c) der Staat zu, bis es Fr. 700 ausmacht. Viele Gemeinden zahlen zudem ihren Lehrern eine Extrazulage. Das macht an Geldwerth seine Fr. 1050—1100 und mehr.

Im Kanton Zürich erhält ein Lehrer freie Wohnung, eine halbe Tuchtart Pflanzland dabei, zwei Klafter dörres Brennholz unentgeltlich zum Haus geliefert, oder für alles das eine gute Geldentschädigung, dann an baarem Gelde in den ersten vier Dienstjahren Fr. 520 und dazu die Hälfte Schulgeld. Das ganze Schulgeld ist Fr. 3 von einem Alltagschüler und Fr. 1. 50 von einem andern Schüler. Lehrer über vier Dienstjahre erhalten baar Fr. 700 und die Hälfte Schulgeld; dann erhält jeder eine Alterszulage, vom 13. bis 18. Dienstjahr jährlich Fr. 100 mehr, vom 19. bis 24. Dienstjahr Fr. 200 mehr und vom 25. Dienstjahr an Fr. 300 mehr. Nach 30 Dienstjahren kann ein Lehrer sich alsdann mit der Hälfte Besoldung in den Ruhestand begeben.

Im Kanton Schaffhausen erhalten die Lehrer je nach den Schulklassen Fr. 900 bis 1400 nebst Ruhegehalten; und so wären noch viele Kantone, wie Solothurn, Thurgau u. a. zu nennen, die nebst einer ordentlichen Geldbesoldung freie Wohnung, Holz und Pflanzland geben.

In allen Staaten Deutschlands erhalten die Lehrer freie Woh-

nung, meist mit Holz und Land, zudem an Geld z. B. in Württemberg jezt wenigstens fl. 400 = Fr. 857, in Bayern fl. 350—500. Selbst in Rußland bekommt ein Lehrer an Geld, Wohnung, Holz, Korn, Mehl und Land Fr. 800—1100, in Polen Fr. 600 nebst Wohnung und Holz, in Frankreich Fr. 700—900, in Holland fl. 400 nebst freier Wohnung.

— Die Sekundarschule in Interlaken zählt 112 Zöglinge; als Weihnachts-Geschenk erhielt sie von einem ungenannten Geber Fr. 7000.

Freiburg. Als Organ des Lehrervereines der französischen Schweiz erscheint hier seit 1. Januar ein Schulblatt, betitelt „l'Éducateur.“ Dasselbe erscheint monatlich zweimal, 1 Bogen haltend, zu einem jährlichen Abonnementspreise von Fr. 5.

Solothurn. Das Comité des schweizerischen Lehrervereins, bestehend aus den H. H. Vigier, Schlatter, Fiala, Lang, Jeremutsch, hat für die künftige Versammlung, welche dieses Jahr in Solothurn stattfinden wird, nachfolgende Sektionen und Fragen aufgestellt, die wir im Auszuge mittheilen: 1) Sektion der Primarlehrer: Das Verhältniß der Realien zum Sprachunterricht. 2) Sektion für Bezirksschulen: Wie können für solche Schulen nicht nur wissenschaftlich, sondern auch pädagogisch tüchtige Lehrer herangebildet werden? Ist es wünschenswerth, daß an einer höhern Schule der französischen Schweiz ein Kurs für Heranbildung von Bezirkslehrern errichtet werde? 3) Sektion für die Lehrer der französischen Schweiz: Die Verhältnisse der Pensionate der französischen Schweiz. 4) Sektion für Handwerkerschulen: Deren bisherige Leistungen und zweckmäßige Organisation. 5) Sektion für landwirthschaftliche Schulen: Der landwirthschaftliche Lehrstuhl am Polytechnikum oder Erweiterung einer der bestehenden landwirthschaftlichen Schulen. 6) Sektion Aremenschulen: Sollen in dieselben wie bis dahin nur ganz verkommene Knaben aufgenommen werden oder soll nicht auch braven Knaben, deren Erziehung von Seite der Eltern vernachlässigt wird, der Eintritt gestattet werden? 7) Sektion der Turnlehrer: Die Frage des schweizerischen Turnlehrervereins. — Als allgemeine Frage wird behandelt: Vergleichung der Primarschulgesetzgebungen verschiedener Kantone. Gleichzeitig mit dem Lehrerverein wird eine Ausstellung der Lehrmittel für Primarschulen stattfinden.